

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0181/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	27.05.2015				
Jugendhilfeausschuss	17.06.2015				

Bezeichnung des TOP: Jugendhilfeplan "Teilplan III" "Hilfen zur Erziehung" 1. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan III“ „Hilfen zur Erziehung“ 1. Fortschreibung.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBl. LSA Nr. 16/2014) wurde unter anderem das Gesetz zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt zum Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) umgeändert. Gemäß § 20 FamBeFöG LSA gewährt das Land den Landkreise und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen.

Die aktuelle Fassung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfe- und Sozialplanung ist spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Familienhilfe und Familienförderung zuständigen Ministerium einzureichen, erstmals zum 31. Oktober 2015.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR

Anlagenverzeichnis:

Teilplan III Hilfen zur Erziehung Stand 27.04.2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat